

## position

### Referentenentwurf zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

29. August 2025

1. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat seit seiner Einführung die Unternehmen des Groß- und Außenhandels mit einer untragbaren Fülle an Rechtsunsicherheiten überzogen. Die Anforderungen und die unklare Umsetzung des Gesetzes haben zu einer Überfrachtung zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen geführt. Die durch das Gesetz und die darin enthaltenen Berichtspflichten in letzter Konsequenz ausgelöste Welle an Fragebögen hat durch die gesamte Lieferkette hinweg Chaos, Verunsicherung, Überforderung und unnötige Kosten weit über die Annahmen des Gesetzes hinaus ausgelöst. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat in seiner jetzigen Form dem Wirtschaftsstandort Deutschland und seinen international ausgerichteten Unternehmen schweren Schaden zugefügt. Es ist der Inbegriff einer schlechten Regulierung.

2. Ein nationaler Alleingang bei der Lieferkettenregulierung widerspricht zudem elementar dem Ziel einer gleichen Regelung für den gesamten europäischen Binnenmarkt und die Marktteilnehmer. Deutschlands Unternehmen werden seit Beschluss des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch dieses Gesetz gegenüber ihren Wettbewerbern benachteiligt.

3. Eine detaillierte Stellungnahme zu dem uns heute übersandten Entwurf, an einem Freitag innerhalb der Sommerferien innerhalb von sechs (!) Stunden ist schlichtweg unmöglich. Es entspricht auch nicht den üblichen Gepflogenheiten und führt das Prinzip einer ordentlichen Verbändeanhörung ad absurdum.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf S. 58 des Koalitionsvertrags: "Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen."

4. Der vorliegende Entwurf widerspricht inhaltlich dem Text und Willen des Koalitionsvertrags. Dort steht auf S. 60: "Darüber hinaus schaffen wir das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab." Mit dem vorliegenden Entwurf würde das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht abgeschafft. Dementsprechend lehnt der BGA den Entwurf in Gänze ab.

5. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollte vollständig und so schnell wie möglich abgeschafft werden.